

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Pia-Beate Zimmermann (LINKE), eingegangen am 22.02.2010

Aktivitäten der NPD oder neonazistischer Kameradschaften im Landkreis Northeim

Nachdem es vor einiger Zeit Aktivitäten der neonazistischen „Kameradschaft Northeim“ gegeben hat und die NPD allem Anschein nach nicht mit einer Kreisorganisation im Landkreis Northeim vertreten ist, kam es trotzdem zu umfangreichen Plakatierungen der NPD während des Bundestagswahlkampfes im Jahr 2009 im Landkreis Northeim.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche neonazistischen Kameradschaften sind im Landkreis Northeim aktiv, und seit wann sind diese Kameradschaften existent?
2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über eine Vernetzung von Kameradschaften aus dem Landkreis Northeim mit anderen Kameradschaften in Niedersachsen bzw. in anderen Bundesländern vor?
3. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung bezüglich der Verteilung der „Schulhof-CDs“ der NPD im Landkreis Northeim im Zeitraum von 2007 bis zum 31. Januar 2010 vor?
4. Fanden von 2007 bis zum heutigen Zeitpunkt Hausdurchsuchungen bei Neonazis statt und, wenn ja, in welchen Orten und mit welchen Ergebnissen?
5. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass Neonazis im Zeitraum von 2007 bis zum heutigen Zeitpunkt versucht haben, in Jugendräumen, Jugendzentren oder Schulen Jugendliche anzuwerben, bzw. fand das Verteilen von Propagandamaterial vor solchen Einrichtungen statt?
6. Welche Veranstaltungen von Neonazis fanden im Zeitraum von 2007 bis zum heutigen Zeitpunkt im Landkreis Northeim statt?
7. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse über gemeinsame Veranstaltungen der NPD und neonazistischer Kameradschaften oder anderer neonazistischer Organisationen im Zeitraum von 2007 bis zum heutigen Zeitpunkt vor und, wenn ja, welche?
8. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Strukturen und Aktivitäten der NPD im Landkreis Northeim?
9. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Strukturen und Aktivitäten der „Republikaner“ bzw. der DVU im Landkreis Northeim?
10. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über das Auftreten von neonazistischen Strukturen des Landkreises Northeim im Internet vor?
11. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über von Neonazis aus dem Landkreis Northeim betriebene Internetshops vor?
12. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Anzahl der Personen vor, welche in der neonazistischen Szene im Landkreis Northeim organisiert sind (bitte nach Organisationen bzw. Parteien getrennt aufschlüsseln)?

(An die Staatskanzlei übersandt am 24.02.2010 - II/721 - 588)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Inneres, Sport und Integration
- 63.116-049-A-480010-9/09 -

Hannover, den 13.04.2010

Der Niedersächsische Verfassungsschutz beobachtet im Rahmen der ihm nach dem Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetz (NVerfSchG) zugewiesenen Aufgaben Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung. Die Eingriffsschwelle für eine Beobachtung durch den Verfassungsschutz ist gesetzlich klar festgelegt und damit verbindlich für die Arbeit des Verfassungsschutzes. Demnach müssen „tatsächliche Anhaltspunkte“ (§ 5 Abs. 1 NVerfSchG) für eine extremistische Bestrebung vorliegen. Dabei ist für eine entsprechende Zuordnung einer Organisation das Gesamtbild der Organisation maßgebend, d. h. das Zusammenspiel personeller, institutioneller und programmatischer Faktoren, die für ihre Ausrichtung und ihr Auftreten in der Öffentlichkeit prägend sind. Es reicht infolgedessen nicht aus, die Beobachtung einer Organisation nur auf bedenkliche Verlautbarungen eines einzelnen (führenden) Funktionsträgers zu stützen. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in oder für einen Personenzusammenschluss handeln, sind nach § 4 Abs. 1 Satz 3 NVerfSchG nur dann Bestrebungen nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 NVerfSchG, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet oder aufgrund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut des NVerfSchG erheblich zu beschädigen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Neonazistische Kameradschaften fallen unter den Beobachtungsauftrag der Niedersächsischen Verfassungsschutzbehörde.

Das Organisationsmodell der Kameradschaften entstand in den 90er-Jahren als Reaktion auf zahlreiche Verbote bis dahin formal strukturierter, neonazistischer Vereinigungen. Neben einzeln oder als Cliques bzw. informelle Gruppen agierenden Neonazis zählen sie zu den Erscheinungsformen der Freien Nationalisten.

Eine seit 2001 für die Verfassungsschutzbehörden gültige Definition fordert die folgenden vier Mindestkriterien:

- ein abgegrenzter Aktivistenstamm mit beabsichtigter geringer Fluktuation,
- eine lediglich lokale oder maximal regionale Ausdehnung,
- eine zumindest rudimentäre Struktur,
- die Bereitschaft zu gemeinsamer politischer Arbeit auf der Basis einer rechtsextremistischen, insbesondere neonazistischen Grundorientierung.

Einhergehend mit dem Aufkommen moderner Kommunikationsmedien und der zunehmenden Etablierung der Aktionsformen der Autonomen Nationalisten nimmt die Bedeutung des traditionellen Organisationsmodells der Kameradschaften immer mehr ab. Insofern ist festzustellen, dass der Anteil der unter die Kameradschaftsdefinition zu subsumierenden Gruppierungen rückläufig ist bzw. die ursprüngliche Kameradschaftsdefinition auf einen zunehmenden Teil der neonazistischen Szene nicht mehr in vollem Umfang zutrifft.

Unabhängig davon wird die Neonaziszene in ihrer Gesamtheit vom Verfassungsschutz beobachtet.

Die Kameradschaft Northeim wurde 1997 durch den Rechtsextremisten Thorsten Heise gegründet und in der Folgezeit von ihm dominiert. Seit dessen Wegzug im Jahre 2002 nach Fretterode/Thüringen haben die niedersächsischen Sicherheitsbehörden kaum strukturierte Aktivitäten der Neonaziszene im Wirkungsbereich der ehemaligen Kameradschaft Northeim beobachtet. Die Szeneangehörigen nehmen jedoch weiterhin an rechtsextremistisch motivierten Veranstaltungen wie Demonstrationen teil, wobei sie ihre innere Geschlossenheit durch das Mitführen eines Spruchbandes mit der alten Kameradschaftsbezeichnung dokumentieren. Sie werden dabei ausschließlich

von Heise gesteuert, der als Bundesvorstandsmitglied der NPD das Bindeglied der Partei zur neonazistischen Szene in Südniedersachsen, Thüringen und Nordhessen bildet. Aus diesem Grund wird die Neonaziszene im Raum Northeim von der Niedersächsischen Verfassungsschutzbehörde nicht mehr als eigenständige rechtsextremistische Kameradschaft bezeichnet, sondern als kameradschaftsähnliche Gruppe.

Nach Erkenntnissen der niedersächsischen Sicherheitsbehörden hat sich im Jahr 2000 in Einbeck eine rechtsextremistische Kameradschaft gebildet. Seit der Inhaftierung des Kameradschaftsführers am 21. September 2009 sind jedoch keine Aktivitäten der Kameradschaft feststellbar. Die Internetseite der Kameradschaft Einbeck ist derzeit ebenfalls nicht mehr aufrufbar.

Zu 2:

Die Kameradschaft Einbeck unterhält Verbindungen zu den Neonaziszeneen in Northeim und Bad Lauterberg (Landkreis Osterode) sowie zu dortigen Mitgliedern der NPD. Während der gemeinsamen Teilnahme an überregionalen Veranstaltungen ist zu beobachten, dass die Mitglieder der Kameradschaft Einbeck gemeinsam mit den Szeneangehörigen aus dem Raum Northeim unter der Bezeichnung „Kameradschaft Northeim“ auftreten. Darüber hinaus bestehen über den Rechtsextremisten Thorsten Heise Kontakte nach Thüringen und Nordhessen.

Zu 3:

Nach derzeitigem Erkenntnisstand der niedersächsischen Sicherheitsbehörden wurde bislang keine „Schulhof-CD“ der NPD im Landkreis Northeim verteilt.

Zu 4:

Das polizeiliche Vorgangsbearbeitungssystem sowie die polizeilichen Informations- und Auskunftssysteme bieten keine Möglichkeit, gezielt nach polizeilichen Maßnahmen im Sinne der Anfrage zu selektieren. Insofern beschränken sich die nachfolgenden Angaben auf Durchsuchungsmaßnahmen, die aufgrund besonderer Bedeutung nachvollzogen werden konnten.

Seit Anfang 2007 wurden in Einbeck, Dassel, Hardegsen, Katlenburg-Lindau, Kreiensen, Nörten-Hardenberg und Northeim dreizehn Durchsuchungen durchgeführt, die durch rechtsextremistisch motivierte Straftaten oder Gefahrenlagen veranlasst waren.

- 30.11.2008: Durchsuchungen in Dassel-Portenhagen und Einbeck aufgrund eines versuchten Totschlages, versuchter schwerer Brandstiftung und Verstoßes gegen das Waffengesetz in Göttingen, im Nachtlokal „Strip“. Es wurde eine Schusswaffe und Munition sichergestellt.
- 28.02.2008 und 04.03.2009: Durchsuchungen in Kreiensen aufgrund eines Verstoßes gegen §§ 86 a und 130 StGB. Es wurden einschlägige Musik-CDs beschlagnahmt.
- 19.11.2008: Durchsuchungen in Nörten-Hardenberg und Hardegsen aufgrund eines Verstoßes gegen § 130 StGB. Hierbei wurde jeweils ein PC beschlagnahmt.
- 20.01.2009: Gefahrenabwehrende Durchsuchungen in Dassel, Katlenburg-Lindau, Einbeck und Northeim als Folgemaßnahmen zu den Ermittlungen anlässlich der o.g. Verstöße am 30.11.2008 in Göttingen, im Nachtlokal „Strip“. Hierbei konnten eine Schusswaffe und Munition, eine Softair-Waffe, zwei Butterfly-Messer sowie ein Wurfstern sichergestellt werden.

Zu 5:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Zu 6:

Seit dem Jahr 2007 sind den niedersächsischen Sicherheitsbehörden die folgenden Veranstaltungen der Neonaziszene im Landkreis Northeim bekannt geworden:

- 03.02.2007: Feier der örtlichen rechtsextremistischen Szene in Dassel,
- 17.05.2007: „Vatertagswanderung“ in Dassel-Portenhagen mit 24 Teilnehmern,
- 30.06.2007: Hochzeitsfeier eines führenden Neonazis in Dassel mit ca. 100 Teilnehmern,

- 22.12.2007: „Wintersonnenwendfeier“ auf dem Gartengrundstück eines zu diesem Zeitpunkt inhaftierten Rechtsextremisten in Einbeck,
- 18.01.2008: Balladenabend im Zusammenhang mit einer NPD-Wahlhelferparty auf dem o. a. Gartengrundstück in Einbeck. Vor den rund 40 Gästen, u. a. ein Mitglied des NPD-Bundesvorstands, trat eine in der rechtsextremistischen Szene bekannte Liedermacherin auf,
- 29.03.2008: Liederabend auf dem o. g. Gartengrundstück in Einbeck unter Beteiligung von ca. 50 Personen aus Niedersachsen, Hessen und Thüringen,
- 01.05.2008: „Vatertagswanderung“ in Dassel-Portenhagen mit ca. 20 Teilnehmern,
- 14.06.2008: Veranstaltung der örtlichen rechtsextremistischen Szene unter Teilnahme von Mitgliedern des NPD-Kreisverbandes Osterode auf dem o. g. Gartengrundstück in Einbeck,
- 20.12.2008: „Wintersonnenwendfeier“ auf dem o. g. Gartengrundstück in Einbeck,
- 31.01.2009: Balladenabend auf dem o. g. Gartengrundstück in Einbeck unter Beteiligung von ca. 40 Personen. Die Musik wurde von zwei Liedermachern der rechtsextremistischen Szene dargeboten,
- 21.05.2009: „Vatertagswanderung“ in Dassel-Portenhagen mit 14 Teilnehmern,
- 19.12.2009: „Wintersonnenwendfeier“ auf dem o. g. Gartengrundstück in Einbeck unter Beteiligung von ca. 25 Personen aus den Bereichen Göttingen, Kassel, Eschwege und Saalfeld.

Zu 7:

Außer den bereits zu Frage 6 genannten, teilweise gemeinschaftlich durchgeführten Veranstaltungen, liegen keine weiteren Erkenntnisse über strukturierte Gemeinschaftsaktionen der neonazistischen Szene und der NPD im Landkreis Northeim vor.

Zu 8:

Nach Erkenntnissen der niedersächsischen Sicherheitsbehörden gehört der Landkreis Northeim organisatorisch dem NPD-Unterbezirk Göttingen an. Es existieren dort keine regionalen Strukturen.

Der Polizei sind in dem Zeitraum vom 01.01.2007 bis 31.01.2010 die folgenden Veranstaltungen der NPD bekannt geworden:

- 03.07.2007: Versuchte Gründung eines NPD-Ortsverbandes Kreiensen-Opperhausen. Zu einer Gründung des Ortsverbandes ist es nicht gekommen.
- 17.01.2008: Verteilaktion der NPD-Wahlkampf-DVD „Offensiv“ in Northeim.
- 23.01.2008: Verteilaktion der NPD-Wahlkampf-DVD „Offensiv“ in Kalefeld.
- 26.01.2008: Überkleben von Wahlplakaten der Partei „Die Grünen“ mit NPD-Plakaten in Katlenburg-Lindau.

Im Weiteren ist zu berücksichtigen, dass der Polizei insbesondere Ereignisse ohne Öffentlichkeitswirkung und/oder ohne strafrechtlicher Relevanz nur eingeschränkt zur Kenntnis gelangen.

Zu 9:

Die DVU verfügt im Landkreis Northeim über keine Strukturen und hat dort seit 2007 keine Aktivitäten entfaltet.

Dasselbe gilt für die Partei „Die Republikaner“, die im Übrigen seit Juni 2009 kein Beobachtungsobjekt der Niedersächsischen Verfassungsschutzbehörde mehr ist (siehe Vorbemerkungen).

Zu 10:

Siehe Antwort zu Frage 1

Zu 11:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Zu 12:

Die Kameradschaft Einbeck hat ein Mobilisierungspotential von ca. 20 Personen. Das Rekrutierungspotential von Thorsten Heise liegt inklusive der Neonaziszene im Raum Northeim bei ca. 40 Personen. Ansonsten siehe Vorbemerkungen bzw. Antworten zu 8 und 9.

Uwe Schünemann